

## Das Nekrolog des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10 100)

von Dagmar Ó Riain-Raedel – Cork

Im Jahre 1992 veröffentlichte ich in der Zeitschrift *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* einen Aufsatz mit dem Titel *Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. Edition der Handschrift Vat. Lat. 10 100 mit einer Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften der Schottenklöster*.<sup>1</sup>

Nachdem ich bereits in meist englischsprachigen Veröffentlichungen auf die Handschrift hingewiesen und Exzerpte des dort enthaltenen Nekrologs von St. Jakob (künftig: Nekr) publiziert hatte, wurde mir vorgeschlagen, auch einen Regensburger Leserkreis auf den Text aufmerksam zu machen. Da mir jedoch eine eingehende Kenntnis der Regionalgeschichte fehlte und zudem die räumliche Distanz die Materialsuche erschwerte, schien es ratsam, auf die rein lokalen Einträge nur am Rande einzugehen. Auf diese Art und Weise sollte Kennern der Regensburger Geschichte die Möglichkeit gegeben werden, die Quelle selbst auszuschöpfen. Die Nützlichkeit meines Beitrages zeigte sich, indem er von Helmut Flachenecker, als „mustergültige Edition“ bezeichnet, in seinem für weitere Untersuchungen unentbehrlichen Werk über die Schottenklöster herangezogen werden konnte.<sup>2</sup>

Anderer Meinung war allerdings Elmar Hochholzer, der 1995 in dieser Zeitschrift eine Rezension meines Aufsatzes mit dem folgenden Titel *Das Nekrolog des „Schottenklosters“ St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10 100). Bemerkungen und Ergänzungen zu einer mißlungenen Edition* veröffentlichte. Der Ton des Titels kündigt bereits Hochholzers (künftig: H.) Vorgehensweise an. So lesen wir nichts darüber, was die Vf. schreibt, meint oder vorschlägt, nach H. „behauptet“ sie nur, und seiner Ansicht nach sind ihre Ausführungen „ungenau und irreführend“ (S. 399), zudem voller „Kühnheiten“, ja „grober Unverfrorenheiten“, (S. 333), es gehe ihr „nicht um eine tiefgehende oder kritische Studie“ (S. 337), ihre Quellen, mit denen sie Schwierigkeiten habe (S. 349) benutzt sie „ohne großes Verständnis“ (S. 342), sie liefere „Mißinformationen“ (S. 347) und „Fehleinschätzungen“ (S. 357), ergehe sich in „belanglosen Feststellungen“ (S. 350) und „vagen Andeutungen“ (S. 356). So wird mit „zweifelhaften Feststellungen“ operiert (S. 356) und wichtige Aspekte werden „verschwie-

1) *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 26, 1992, 7–119.

2) Flachenecker H., *Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland* (QFGG, NF 18) Paderborn–München–Wien–Zürich 1995, 15.

gen“ (S. 350, 355, 356). Da sie „sich nicht der Mühe unterzog“ (S. 347), die Regensburger Personengruppen und Würdenträger genauer einzuordnen, wird schließlich die Edition als gescheitert abgetan, da diese, laut H., zeige, daß der Vf. „ein umfassender Einblick in die Geschichte der irischen Benediktiner abgeht“ (S. 357). Die ganze Rezension ist in diesem negativen und beleidigenden Ton abgefaßt, der jegliche positive Bewertung der Untersuchung unmöglich macht. Stattdessen wird mit schulmeisterlicher Akribie aus jedem Paragraph herausgenommen, was nur irgendwie kritisiert werden könnte. Zu den teilweise gerechtfertigten Korrekturen, für die die Vf. sehr dankbar ist, gesellen sich endlose Versuche, möglichst viele Argumente negativ auszulegen.

Dies mag an einigen Beispielen verdeutlicht werden. Die *Visio Tnugdali* gehört zu den bekanntesten Werken des Regensburger Schottenklosters und wurde dort um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von Marcus, der in seinem Prolog als Auftragsgeberin „*domna G. dei dono abbatisa*“ nennt, verfaßt. Es wurde inzwischen allgemein angenommen, daß es sich bei der Adressatin um Äbtissin Gisela von St. Paul (Mittelmünster) handele. Dem kann jetzt noch hinzugefügt werden, daß ihrer auch im Nekrolog gedacht wird (24.2.). Warum allerdings Marcus sein Werk ausgerechnet an eine Äbtissin des Mittelmünsters schickte, von dem, im Gegensatz zu den anderen beiden Regensburger Nonnenklöstern (Ober- und Niedermünster), keine Beziehungen zu den Iren bekannt sind, bleibt weiterhin unerklärt. Aus diesem Grunde schlug die Vf. vor, die Adressatin möglicherweise im Niedermünster zu suchen, dessen Patron St. Erhard seiner Vita nach selbst aus Irland gekommen sein soll, und in dessen Nekrolog jeweils als *soror nostra* bezeichnete Nonnen (Beatrix und Gertrud) geführt werden, die durch den Zusatz *scotigena* im Nekrolog des Schottenklosters als Irinnen identifiziert werden können.<sup>3</sup> In einer Handschrift des späteren zwölften Jahrhundert (Universitätsbibliothek Uppsala C. 60)<sup>4</sup>, wird der Name der Auftragsgeberin als „Gertrudis“ aufgelöst, so daß sich zumindest die Möglichkeit ergäbe, daß es sich bei der Adressatin nicht unbedingt um Gisela vom Mittelmünster handeln müsse. In Anbetracht der Tatsache, daß die Äbtissinnenreihen der Regensburger Stifte nicht sicher belegt sind und daß die von Paricius herausgegebenen Reihen in den Worten der Vf. „weiterer Untersuchungen „bedürfen (S. 30), bleibt die Frage, welchem Kloster die Auftraggeberin vorstand, weiterhin unbeantwortet. Eine ebenfalls von

3) Die Einträge finden sich in beiden Nekrologen jeweils zum 7.7. und 19.8.

4) Zur Einordnung der lateinischen Handschriften vgl. Palmer N., «*Visio Tnugdali*» The German and Dutch Translations and their Circulation in the Later Middle Ages, München und Zürich 1982, 7. H. hat sich vielleicht dadurch fehlleiten lassen, daß H. Spilling, die Auflösung von G. zu „Gertrude“ nur in einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert findet. Vgl. Spilling H., Die *Visio Tnugdali*. Eigenart und Sonderstellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, München 1975, 17 Anm. 50. H. geht nicht auf den von der Vf. (S. 29) angesprochenen Konnex zwischen Nekrolog und Vision, die beide gleichzeitig in der Regensburger Schreibschule in Angriff genommen wurden, ein; zustimmend siehe jetzt Flachenecker (wie Anm. 2) S. 137.

Paricius genannte Nonne aus dem Niedermünster namens Brechta Schottin „läßt zumindest die Vermutung zu, daß möglicherweise noch weitere Irinnen mit deutschen Namen zu den adligen Damen des Niedermünsters gehörten“ (S. 30).

Die vorgehenden Ausführungen werden von H. folgenderweise interpretiert: Vf. „behaupte“, „daß diese Identifizierung nicht gesichert sei“ und „vermutet die Adressatin „G.“ im Niedermünster, weil RBJA [Nekrolog aus St. Jakob] zweier Nonnen irischer Herkunft gedenkt ... und weil angeblich eine „frühe“ Handschrift der *Visio* (Uppsala HS. 60) den Buchstaben „G“ in „Gertrudis“ auflöst ... Im übrigen stützt sich die Autorin ... auf die höchst unzuverlässigen Äbtissinnen – und Äbtereien von Paricius“ (S. 339).

So bestimmt H. kategorisch „Auftraggeberin war eine Äbtissin namens „G.“ von St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg“, und bezeichnet die Ausführungen der Vf. als „ungenau und irreführend“ (S. 339). Bei seinen Bemühungen, möglichst viele Fehler der Vf. aufzuzeigen, geht allerdings eine wichtige Neuentdeckung verloren, nämlich, daß zu den adeligen Damen des Niedermünsters auch Irinnen gehörten. Diese stammten höchstwahrscheinlich aus den gleichen irischen Adelsfamilien, die auch als Wohltäter des Schottenklosters wirkten und deren Namen nicht nur im Nekrolog, sondern auch in der *Visio Tnugdali* erscheinen. Die wiederholt gestellte Frage, welches Interesse wohl bayerische Nonnen an dem in der *Visio* geschilderten Schicksal der Könige von Munster haben könnten,<sup>5</sup> wäre damit möglicherweise beantwortet.

Das einseitig negativ auswählende Vorgehen spiegelt sich in fast allen Teilen der Besprechung wider. Da es H. hauptsächlich darum geht, wirkliche oder imaginäre Fehler der Vf. anzuprangern, kommen weder seine eigenen wichtigen Beiträge, noch die der Vf. zur Geltung. So wird die Kompetenz der Vf. durch H.s Bemerkung „die Autorin, die sich gleich mit fünf Aufsätzen in einer einzigen Anmerkung (S. 12, A. 13) als Expertin für irische Handschriften auszuweisen versucht, zeigt sich auf ihrem Terrain nicht das einzige Mal wenig informiert“ (S. 340), grundsätzlich in Frage gestellt. Schließlich hatte die Vf. im Text lediglich geschrieben, daß weitere Untersuchungen zur Abfassung hagio-, historiographischer und liturgischer Handschriften verschiedener Schottenklöster auf eine umfangreiche Schreibertätigkeit hinwiesen und dabei auf ihre oben erwähnten Veröffentlichungen zur Thematik deutete. H. hat sich jedoch nicht die Mühe gemacht, die von ihm so abschätzig beurteilten Artikel zu konsultieren und, obwohl dies im Zusammenhang mit den Schriften aus dem Wiener Schottenstift St. Marien wichtig wäre, deshalb mit keinem Wort

---

5) Spilling (wie Anm. 4) 19. Spilling bezieht sich auf Seymour St. J. D., *Studies in the Vision of Tundal* (Proceedings of the Royal Irish Academy XXXVII, 1926, 106), der vorgeschlagen hatte, daß die *Visio* zur Rückführung nach Irland bestimmt war.

erwähnt, daß die Vf. Annalen des dortigen Klosters herausgegeben hat.<sup>6</sup> In dieser Veröffentlichung finden sich nämlich ausführliche Hinweise auf den von G. Zappert im Jahre 1854 herausgegebenen *Liber dativus* des Klosters. Obwohl Zappert's Text von der Forschung im allgemeinen als Fälschung angesehen wurde, und Zappert durch mehrere andere Fälschungen ausgewiesen ist, zeigte ein Vergleich mit den Klosterannalen, daß seine Quellen zumindest in den vergleichbaren Abschnitten als verläßlich betrachtet werden können, da mehrere Benefaktoren, darunter auch Mitglieder der Kongregation oder ihre Verwandte, identifizierbar sind. H. hat sich ohne Kenntnis dieser Überlegungen stattdessen seine eigene Meinung gebildet: „Alfons Lhotsky freilich, dessen Werk die Autorin vorgibt gelesen zu haben (zumindest ist es im Literaturverzeichnis), spricht von einer „dreisten Fälschung“ ... Die Vf. hingegen „behauptet, das Fragment könne als echt angesehen werden“ (S. 341).

„Typisch erscheint“, wie H. gleich den nächsten Abschnitt beginnt, „daß R. die Entstehung der sog. Wessobrunner Rezension des Martyrologiums Hermanns des Lahmen aus dem 12. Jahrhundert (CIm 22058), das beträchtliches irisches Material enthält, für ein irisches Kloster vereinnahmt, obwohl darüber noch nicht einmal spekuliert werden kann“ (S. 341). Hier hat H. seinen Text nicht aufmerksam gelesen, sonst wäre ihm aufgefallen, daß die angesprochene Wessobrunner Handschrift nur eine von mehreren Handschriften der sog. bayerischen Rezension Hermanns ist. Die anderen stammen aus Chiemsee, Oberaltaich und Suben am Inn und enthalten alle eine beträchtliche Anzahl an Zusätzen, von denen sich 23 auf irische Heilige beziehen. Da diese letzteren in allen Kopien der bayerischen Rezension vorkommen, kann wohl auf eine gemeinsame Vorlage geschlossen werden und es besteht die Möglichkeit, daß der „Archetyp entweder in einem Schottenkloster kopiert worden ist oder daß sein Schreiber ein irisches Kalendar vor sich hatte (Nekr S. 44).“ Dieses unbekannte irische Kalendar scheint ebenso vom Schreiber einer weiteren, aus Tegernsee stammenden, Handschrift (Oettingen-Wallersteinschen Sammlung, Universitätsbibliothek Augsburg Hs. I 2 quarto 20, ff. 1v–26v), die die gleichen Zusätze enthält, benutzt worden zu sein. Die Tegernseer Handschrift weist aber nicht nur in den Zusätzen, sondern auch im Hauptteil selbst irische Züge auf, und dürfte somit aus einem Schottenkloster stammen. Der Nachweis, ob es sich bei dem Tegernseer Kalendar selbst um die Vorlage der bayerischen Rezension handelt, muß noch vorgenommen werden. Da jedoch H. das wichtige Zeugnis der Tegernseer Handschrift nicht mit heranzieht, kann er diese Argumentation nicht nachvollziehen und beschreibt sie stattdessen als „völlig obskur“ (S. 341). Diese Beurteilung der Kalendare ist allerdings nicht der Verdienst der Vf. sondern John McCullohs, der Hermanns bayerische Rezension

---

6) Twelfth-and thirteenth century Irish annals in Vienna (Peritia 2, 1983, 127–136). H.s Beinamen für den Gründer des Wiener Schottenstifts „Josamirgot“ statt des üblichen „Jasomirgot“ mag auf einem Druckfehler beruhen.

näher untersucht hat.<sup>7</sup> Studien zur Paläographie der irischen Schreibschulen liegen bisher nicht vor. Jedoch zeigt sich das „typisch irische Profil“ (S. 338), das zu finden H. Schwierigkeiten bereitet, bei einer vergleichenden Untersuchung der Kalendarien, von denen mehrere noch unveröffentlicht sind.

Auch in seiner Besprechung der fragmentarisch überlieferten sogen. Wessobrunner Kalendarblätter beschäftigt sich H. lieber mit der von der Vf. herangezogenen älteren Literatur<sup>8</sup> und geht nicht auf die zusätzlichen neuen Informationen, die die Vf. liefert, ein (S. 343–344). So erwähnt er nicht, daß das Kalendar anhand seiner irischen Heiligeneinträge in seiner Grundschrift auf das ausgehende 11., in seiner Abfassung – der Schrift nach – auf das 12. Jahrhundert datiert werden kann. Zu den Heiligennamen gesellen sich Nekrologeinträge, von denen einige noch im 13. Jahrhundert hinzugefügt wurden, die sich spezifisch auf das Würzburger Schottenkloster St. Jakob beziehen. Zur Herkunft erwähnt H. lediglich die schon von Bauerreiß zitierte, zum 14. Oktober von späterer Hand zugefügte, Notiz *Burchardus conf.* und gibt mit seinem Hinweis „alle Einträge wurden wohl im 13. Jahrhundert gemacht“ (S. 344) eine irreführende Beschreibung des Kalendars. Stattdessen weisen bereits die Einträge aus dem 12. Jahrhundert auf Würzburg hin. Insbesondere aber gibt uns der Text Hinweise auf die Art und Weise, mit der die irischen Mönche ihre Verbundenheit mit ihrer Herkunft bewahrten, während sie sich gleichzeitig in ihre neue Umwelt integrierten. Er liefert uns damit einen wichtigen Vergleichspunkt zum Nekrolog. Auch die Nekrologeinträge irischer Mönche des 12./13. Jahrhunderts im St.Galler Codex 915, auf die Vf. (S. 42) hingewiesen hat, werden von H. herangezogen (S. 349).<sup>9</sup> Obwohl er sich be-

- 
- 7) McCulloh J. M., *Herman the Lame's Martyrology through Four Centuries of Scholarship* (AnalBoll 104, 1986, 349–370); ich danke dem Rezensenten für die Korrektur meiner unvollständigen Literaturangabe. Obwohl der Codex einen Tegernseer Besitzausweis aus dem 15. Jh enthält, weisen mehrere Indizien auf eine im Schottenkloster abgefertigte Auftragsarbeit hin. Die große Ähnlichkeit des Haupttextes mit einem weiteren Oettingen – Wallersteinschen Codex (I 2 folio 8), dem Martyrolog-Necrolog von St.Emmeram, läßt auf eine Regensburger Provenienz schließen; Freise E., Geuenich D., Wollasch J. (Hg.), *Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram* (MGH Libri memoriales et necrologia, Nova series III) Hannover 1986. Prof. McCulloh hat mich außerdem darauf hingewiesen, daß laut persönlicher Auskunft des mittlerweile verstorbenen Prof. Bernhard Bischoff die Tegernseer Handschrift im späten 12. Jahrhundert in einem Schottenkloster geschrieben wurde.
- 8) Dold A., *Wessobrunner Kalendarblätter irischen Ursprungs* (ArchZschr 58, 1962, 11–33); Bauerreiß R., *Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern* (SMGB 72, 1961, 171–192).
- 9) H.s Zusammenstellung der möglicherweise mit den Schottenklöstern durch eine Gebetsbrüderschaft verbundenen Klöster, insbesondere jener der Klosterreformbewegung zugehörenden, auf die auch die Vf. S. 9, 18 hingewiesen hat, ist von großem Interesse und trägt viel zum Verständnis der innerklösterlichen Beziehungen bei (H. hat hier die Anmerkungen 105 und 106 verstellt, außerdem müßte sich Anm. 110 auf 105 beziehen, nicht auf 106).

müht, genauere Auskunft über die betreffenden Einträge einzuholen, zieht er es dennoch auch hier vor, die ältere Literatur ohne Hinweis auf deren Auswertung durch die Vf. heranzuziehen. Dies gilt gleichfalls für das St.Galler Fragment eines Antiphonariums zum Kirchweihfest (Collectanea 11397, S. 157/158) aus dem späten 12. Jahrhundert. H. beschließt, indem er sich auf die von Vf. benutzte Literatur stützt, daß über die genaue Herkunft des Fragments „noch kein abschließendes Urteil gefällt werden kann“ (S. 349), und zieht es stattdessen vor, die weiteren Hinweise der Vf. auf vergleichbare Fragmente aus dem Wiener Schottenstift, zu denen bereits mehrere Untersuchungen vorliegen, zu ignorieren. Auch hier wurde die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse hinzuweisen, übergangen, obgleich die Wiener Textzeugen durch ihre Nennungen irischer Heiliger fest mit der Liturgie der Schottenklöster verknüpft werden können.<sup>10</sup>

H. scheint weitgehendst bemüht, die Anzahl der von der Vf. vorgeschlagenen Dokumente aus den Schottenklöstern zu reduzieren. So wird die im 12. Jahrhundert verfaßte Vita Albarti, in der die Regensburger Iren ihren Anspruch auf eine Verbindung mit dem – nach Angabe seiner Vita – aus Irland stammenden Schutzherrn des Niedermünsters, dem heiligen Erhard, herstellen, gar nicht erwähnt. Noch findet sich ein Hinweis auf den im folgenden Jahrhundert verfaßten Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri, der nachweislich auch auf die deutsche Literatur beträchtlichen Einfluß ausgeübt hat und wiederholt von späteren Regensburger Geschichtsschreibern herangezogen wurde. Auch in diesen Werken gelingt es den Schottenmönchen, ihre spezifisch irischen Belange in das Regensburger Umfeld zu integrieren.<sup>11</sup> H.

10) Hierzu vgl. Mezey L., Fragmentenforschung im Schottenstift 1982–1983 (Codices manuscripti 10, 1984, 60–71); Pass W. (Hg.), Musik im mittelalterlichen Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, 103. Sonderausstellung, Wien 1986) 21–24, 48–53. Eine Facsimileausgabe ist in Vorbereitung.

11) Vita Albarti Archiepiscopi Casellensis (MGH Script. Rer. Merov. 6, 21–23); die Vita findet sich außer in den Januarbänden des Magnum Legendarium Austriacum nur noch in einer St. Emmeramer Handschrift aus dem 12./13.Jh. (Clm 14473, fol. 62–64). Der Libellus erfuhr dagegen eine größere Verbreitung, vgl. Breatnach P., Die Regensburger Schottenlegende – Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri, München 1977. Ein möglicherweise im 12.Jh. in der Nähe des Erhardsgabs gefundener zweiter Sarkophag mag den Anstoß für die Legende gegeben haben, vgl. Koschwitz G., Der heilige Bischof Erhard von Regensburg. Legende-Kult-Ikonographie (SMGB 86, 1975, 481–644). Zu dieser Problemlage vgl. jetzt Flachenecker H., Hagiographische Werke als Kommunikationshilfen für Fremde (Bauer D. R./Herbers K. (Hg.), Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung, Stuttgart 2000, 96–116). Den Hinweis, daß eine, wie H. richtig erkannt hat, im Kloster Waulsort im 11. Jahrhundert verfaßte *Oratio Brendani*, nach Ansicht der Vf. möglicherweise auf St. Jakob in Regensburg zurückgeführt werden kann (S. 339), findet H. ungenau und irreführend. Er selbst erwähnt alledings nicht, daß die Handschrift München Staatsbibliothek Clm 13067 aus Regensburg (Stadtbibliothek) kam, und das dortige Schottenkloster wohl am ehesten Interesse an die-

moniert generell das Vorgehen der Vf. „zumindest latent Handschriften, die einen gewissen irischen Hintergrund besitzen, als Produkte irischer Mönche [zu] kategorisier [en]“ (S. 338) und zieht als Beispiel die Schriften des Honorius Augustodunensis heran. Ungeachtet der Tatsache, daß die Vf. ausführlich die verschiedenen Ansichten (es handelt sich um insgesamt 14 Hinweise) zum umstrittenen Thema der Herkunft des Honorius vorlegt und lediglich feststellen kann, daß eine Verbindung zu Canterbury und Regensburg naheliege, geht H. auf keine der Thesen ein. Stattdessen findet er es befremdlich, daß der Vorschlag, Honorius sei identisch mit dem Verfasser der *Visio Tnugdali*, von der Vf. lediglich als „nicht überzeugend“ abgetan werde (S. 339). Auch was das *Magnum Legendarium Austriacum* betreffe, sei die Vf. nicht auf dem neuesten Stand, und „behaupte“, daß die darin enthaltenen irischen Texte in einem Schottenkloster überarbeitet worden seien (S. 340). H. weist auf verschiedene mögliche Entstehungsorte der Legendensammlung hin, ohne allerdings Gründe dafür anzugeben, warum er diese in Betracht gezogen hat. So fehlt ein Hinweis auf den bahnbrechenden Aufsatz A. Kerns, der die Vorlage mehrerer hagiographischer Texte innerhalb der vorhandenen österreichischen Handschriften in Prüfening, und damit in der Nähe von Regensburg, lokalisieren konnte.<sup>12</sup> Auch die weiteren Hinweise der Vf. auf irische Texte in dem ebenfalls nahe Regensburg gelegenen Windberg, wie überhaupt auf die dem *Magnum Legendarium Austriacum* verwandte Windberger Legendensammlung, werden von H. nicht angeführt.<sup>13</sup> Die von L.Bieler gefundenen weiteren Textzeugen, die seiner Meinung nach eine irische hagiographische Sammlung in Süddeutschland bezeugen, finden ebenfalls keine Erwähnung.<sup>14</sup> Die Ähnlichkeiten der Legenden der beiden irischen Heiligen Mochulleus und Flannanus mit der *Vita Mariani* und auch mit dem von L.Bieler entdeckten Göttweiger Fragment einer *Vita Sancti Patricii* sind von P.Hauck bestätigt worden. Sie deuten darauf hin, daß der Verfasser der *Vita Mariani*, dessen Herkunft aus dem Regensburger Schottenkloster auch H. wohl nicht bezweifelt, ebenfalls die Viten der zwei irischen Heiligen überarbeitet hat.<sup>15</sup> Der von der Vf. angegeb-

---

sem Text hatte. H.s Literaturhinweis dazu ist nicht korrekt, das Zitat findet sich in Fußnote 117, nicht 118.

- 12) Kern A., *Magnum Legendarium Austriacum* (Die österreichische Nationalbibliothek, Festschrift für J.Bick, Wien 1984, 429–434).
- 13) Vgl. hierzu die Untersuchung Poncelets – nicht die der „Bollandisten“, wie H. angibt – in *AnalBoll* XVII, 1898, 97–122 im Anschluß zu seiner Aufarbeitung des *Magnum Legendarium Austriacum* (25–96).
- 14) Bieler L., *Four Latin Lives of St. Patrick (Scriptores Latini Hiberniae V)* Dublin 1971, 233–234.
- 15) Hauck P., *Die Vita Mariani. Überlieferung und Text* (Magisterarbeit in der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg), o.D. Ich danke Frau Hauck herzlichst für die Übersendung eines Exemplars. Zur *Vita Mariani* siehe jetzt Ó Riain-Raedel D., *The travels of Irish manuscripts: from the Continent to Ireland* (Barnard T./Ó Croinín D./Simms K. (Hg.), *A Miracle of Learning. Studies in manuscripts and Irish learning*, Oxford 1998, 52–67) und *Patrician Documents in Me-*

lich „verschwiegene“ wichtige Befund des, wahrscheinlich in Florenz im 11. Jahrhundert verfaßten und im 15. Jahrhundert im Schottenkloster Würzburg vorhandenen, Legendaris Brüssel Bibliothèque Royale 64, wird auf S. 36 Anm. 110 mit Literaturangabe angeführt. Dort wird auch darauf hingewiesen, daß während des Würzburger Aufenthalts von einem anonymen Schreiber eine heute verschollene Namensliste beigefügt wurde, was bei H. nicht erwähnt wird. Die von ihm unterstützte plausible „hypothèse de travail“ G. Philliparts, daß nämlich die Handschrift für das Regensburger Schottenkloster geschrieben wurde, wird ohne Begründung angeführt (S. 340 Anm. 33), obwohl sie dadurch Bestätigung erhält, daß ein im zwölften Jahrhundert auf dem Vorsatzblatt eingetragenes Lobgedicht auf einen Prior Marinus möglicherweise mit dem im Libellus erwähnten Prior des Regensburger Abts Gregorius († vor 1194) identisch ist.<sup>16</sup>

Die oben angesprochene Entscheidung, die deutschen Würdenträger und Regensburger Bürger nur kursorisch vorzustellen, stößt bei H. wiederholt auf

---

divial Germany (Zeitschrift für Celtische Philologie 49/50, 1998, 712–724). H.s Datierung der *Vita Mariani* („um 1185“), die hauptsächlich auf dem in der älteren Literatur fälschlich angegebenen Gründungsdatums des Eichstätter Schottenklosters beruht, worauf die Vf. (S. 14, 38) hinweist, bedarf der Korrektur; siehe dazu jetzt Flachenecker (wie Anm.2) 20 mit Literaturangaben. Die in diesem Zusammenhang von H. angesprochene Frage der Identität des Marianus (Muredach Mac Robartaig) mit dem angeblich bei dessen Ankunft in Regensburg bereits ansässigen Landsmann Murchertach, an der er ungeachtet der Zweifel der Vf. festhält, erscheint weiterhin nicht zufriedenstellend beantwortet. H.s Argument, „außerdem hat sich in der 1552 abgerissenen Kirche in Regensburg das Grab des Marianus und seiner Begleiter befunden“, mit dem Hinweis auf eine andersweitig nicht definierte Handschrift Staatsbibliothek München Clm 165, fol 173r, bedarf weiterer Erklärung. Um welche Kirche handelt es sich? Die Annahme, daß sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts zwei Iren ähnlichen Namens zufällig als Inklusen im Obermünster begegnen, erscheint weiterhin wenig glaubhaft. Die Namensähnlichkeit fällt dem Leser der Rezension nicht auf, da H. Muredach nur in der latinisierten Form seines Namens erwähnt. So zieht er es auch vor, den Hinweis der Vf., daß sich der Nekrologeintrag bezugs eines *Marianus inclusus* am 22. Dezember auf den 1082/83 in Mainz verstorbenen Chronisten Maelbrigte bezieht (S. 14, 33), zu ignorieren und bemerkt stattdessen: „der Eintrag ... bezieht sich auf den Chronisten Marianus Scottus, der um 1082 starb, vgl. LThK 7, Sp. 52. Er starb danach am 22. 12. 1082 oder 1083“ (S. 336)! H.s Angaben nach (S. 337 Anm. 16) konsultierte er die Vita in der Handschrift Cod. 11 aus Stift Heiligenkreuz, da diese die älteste sei und verglich sie mit dem Druck im 2. Februarband der ActaSS (Antwerpen 1658, ND Brüssel 1966, 361–372), wobei er bemerkenswerte Unterschiede entdeckte, ohne diese weiter zu erläutern. Die Heiligenkreuzer Handschriften (ausgehendes 12. Jahrhundert) werden mittlerweile nicht mehr unbedingt als die ältesten angesehen, da die Admonter Codices nun ebenfalls in das späte 12. Jahrhundert datiert werden können. Für den Hinweis danke ich Dr. Alois Haidinger und Dr. Klaus Lackner, Wien. Die Vita Mariani findet sich im Admonter Band Cod. 25, 136v–140r. Zum Druck in den ActaSS vgl. Hauck (wie oben) 42–45.

16) Siehe Philippart G., *Le Légendier du Schottenkloster de Wurtzburg* (AnalBoll 98, 1971, 370); Breatnach (wie Anm. 11) 258–260

Kritik. Hier kann H. wertvolle Korrekturen und Identifikationen beisteuern und aufgrund der Edition einen weiterführenden Beitrag zur Integration der Schottenklöster in ihre deutsche Umwelt leisten. Besonders willkommen sind auch seine Korrekturen der Edition, die zwar nicht durchgängig akzeptabel sind, aber in Anbetracht der beinahe eintausend Einträge langen Edition ins Gewicht fallen. Zusätzlich erstellt H. in mehreren Anhängen Provenienzregister der „deutschen“ Kleriker und Laien des höheren Adels, um das Verzeichnis der Würdenträger besser zu erschliessen. Es bleibt zu hoffen, daß H.s geplante kritische Untersuchung der anderen Laieneinträge, über die sich nicht nur die Vf. freuen würde, in einem anderen Ton abgefaßt werden wird.

Beunruhigend bleibt aber weiter die oben schon angeführte, Tendenz, aus einem Abschnitt ein oder zwei Details herauszusuchen, den Rest aber unerwähnt zu lassen. Auf diese Weise wird ein völlig unausgewogener Eindruck erzielt, der den Tatsachen nicht entspricht.

Obwohl H. beteuert, die „kritische Überprüfung der Irland betreffenden Einträge sei Kennern der irischen Geschichte überlassen“ (S. 348), liegt es ihm daran, auch auf diesem Gebiet der Vf. Fehler nachzuweisen. So moniert er erneut, daß die Identifizierungen der irischen Bischöfe und Könige „grundsätzlich nur mit einem Hinweis auf einen Beitrag der Autorin belegt werden“. Eine typische Identifizierung sähe dann so aus: „3.5. Mauritius O'Brien [so H. statt O'Brien] epus Finnabrensis (Mauritius O'Brian [so H. statt Ó Briain], Bischof von Kilfenora († 1319?) oder att. 1265.“ Vorsichtiger äußerte sich Breatnach: „Possibly Maurice O Briain, bishop of Kell [so H. statt Cell] Fhinnabhach (Kilfenora) † ante 1322“ (S. 348).<sup>17</sup> Abgesehen von der Tatsache, daß H. innerhalb dieses Eintrags nicht weniger als drei Abschreibebefehler unterlaufen sind, was man einem Nichtkenner der irischen Geschichte sicherlich nachsehen kann, zieht er es auch hier wieder vor, den Beitrag der Autorin zu ignorieren. Dort hätte er die zwei Quellenangaben, die Breatnachs Angaben erweitern, nachlesen können. Auch Vf.s Identifizierung des zum 11. 4. eingetragenen Malachias archiepiscopus mit Maol Iosa O hAinmire, der 1135 als Erzbischof von Cashel starb (oder in den Worten H.s „gestorben sein soll“), ficht H. an: „Breatnach gibt als Todesjahr 1148 an und nennt ihn „Mael Maedhóg (so H. statt Mael-Maedhóg bei Breatnach) Ua Morgair, St. Malachy“ (S. 349). Daß es sich hier um zwei verschiedene Personen handelt, hätte H. beim Lesen des Aufsatzes leicht erkennen können. Aber auch in der Edition wird St. Malachy an seinem Todestag am 1.11. bedacht (S. 90, auf der gleichen Seite wie Maol Iosa o hAinmire, ebenfalls im Index auf S. 108) und die Identifizierung beider Erzbischöfe wird ausführlich besprochen (S. 26 f.). Hier finden sich auch die Besprechungen der anderen Einträge irischer Bischöfe und Könige, deren Fehlen H. an anderer Stelle beklagt. Der ebenso nach H. von der Vf. angeblich nicht bemerkte Eintrag Domhnall Mór Ó Briain's (Donallus rex Hy-

17) Breatnach P., *The Origins of the Irish Monastic Tradition at Ratisbon (Regensburg)* (Celtica XIII – nicht „Celt.“ wie bei H. –, 1980, 58–71, hier 71).

berniae) im Admonter Totenbuch für den 3. 5., wird im Aufsatz gleichfalls angeführt.<sup>18</sup>

Auch die Einordnung der am 10.2. commemorierten Donatus und Donaldus glas Wagarrij unter die irischen Könige beurteilt H. als eine weitere Mißinformation der Vf., hat allerdings keinen besseren Einordnungsvorschlag. Beide Männer waren bereits von der Vf. als Donnchadh und Domhnall Glas Mac Carthaigh (belegt im 14. Jahrhundert) identifiziert worden und gehören damit zu der bedeutenden Dynastie der Meic Carthaigh, deren enge Verbindungen mit den Schottenklöstern in der Visio Tnugdali, dem Nekrolog und den Wiener Annalen belegt sind. Darüber hinaus verdankt der Nekrolog seine Entstehung dem aus dem gleichen Geschlecht stammenden Regensburger Abt Christianus († vor 1156).<sup>19</sup>

In seinem Eifer, seinen Rotstift soviel wie möglich einzusetzen, findet H. so Fehler, die eigentlich gar nicht vorliegen. Bedauerlicher ist aber doch die Tatsache, daß er versäumt, auf aufsehenerregende neue Informationen in den Einträgen hinzuweisen. So kämpften nämlich die beiden irischen Kleinkönige *armatam manum et mediam aquilam insigniis*, also mit dem Wappen des Regensburger Schottenklosters.<sup>20</sup>

Auch die von H. unternommenen weiteren Ausflüge in die irische Geschichte sind nicht von Glück begünstigt. Er zieht wieder vor, die Ausführungen der Vf., die er als „vage Andeutungen“ bezeichnet, zu ignorieren und bezieht sich stattdessen auf die von der Vf. benutzte Literatur. Bischof Nehemias von Cloyne, der auch in der Visio Tnugdali erscheint, und wahrscheinlich ehemaliger Mönch im Schottenkloster Würzburg war, kann als Beispiel dafür herangezogen werden (S. 356 f.). Nehemias (Giolla na Naomh Ó Muirchertaigh), der offensichtlich eine wichtige Rolle in der Geschichte der irisch-deutschen Verbindungen spielte, wird ausführlich von der Vf. im Laufe der Nekrologsedition (S. 22, 26) und der Ausgabe der irischen Einträge (Irish Kings, S. 392–3) besprochen. H. jedoch bezieht sich lieber auf das 1672 von J. Lynch redigierte *De praesulibus Hiberniae*, trotz der Tatsache, daß dieses mehr als 300 Jahre alte Werk offensichtlich mit größter Vorsicht zu gebrauchen ist.<sup>21</sup> So ist Nehemias angebliche „prominente Rolle bei der Gründung

18) Irish kings and bishops in the memoria of the German Schottenklöster (Ní Chatháin P./Richter M. (Hg.), Irland und Europa, Stuttgart 1984, 390–404, hier 400).

19) Die Daten H.s betreffs dieses Abts und seines Nachfolgers Gregor (S. 348 Anm. 62) können nun mit Flachenecker (wie Anm. 2) 382, präzisiert werden. Die beiden Äbte gleichen Namens, deren falsche Datierung der Vf. H. moniert, waren allerdings Würzburger, nicht wie bei H. angegeben, Regensburger Äbte. Siehe dazu Flachenecker (wie oben) 386.

20) Irish Kings (wie Anm. 18) 397–398.

21) Bei dem von H. zitierten Text handelt es sich nicht, wie von ihm angegeben, um einen Neudruck, sondern um eine erstmals 1944 von J. F. O'Doherty unternommene Edition der Handschrift. Dies hätte H. leicht aus der Einleitung entnehmen können. H. scheint es außerdem entgangen zu sein, daß im Hinweis auf S. 11 der Ausgabe

von Ross Carberry“ (so H. statt Roscarbery), wobei H. sich wohl dabei auf das dortige Priorat St. Marien bezieht, keineswegs gesichert und fußt auf einem 1864 verfaßten anonymen Artikel, dessen Hypothesen bisher nicht verifiziert werden konnten.<sup>22</sup> H., der in dieser Zusammenfassung die Vf. bezichtigt, „mit zweifelhaften Feststellungen“ zu operieren, wäre eine eigene Prüfung der Quellen und Vorlagen anzuraten. Hierzu gehört auch H.s Feststellung, daß Nehemias führend in der Reformbewegung Irlands gewesen sei, ohne den Leser über diese Reformbewegung aufzuklären oder anzudeuten, worauf er seine Einschätzung stützt (S. 356 Anm. 107). Überblickt man H.s Vorstoß in die irische Geschichte, zu der ihm verständlicherweise die nötige Einsicht und auch Literatur fehlte, wäre es vielleicht angebrachter gewesen, dem Vorbild der Vf. zu folgen und die Landesgeschichte den Experten vor Ort zu überlassen.

Als aufschlußreicher Hinweis für H.s Vorgehen mag noch ein letztes Beispiel dienen. In seiner Kritik, daß das Kapitel über die Geschichte der Schot-

---

Nehemias zu einem Erzbischof von Cashel gemacht wird. Bei ihm wurde angeblich, wie im gleichen Abschnitt dargelegt wird, das vom Regensburger Abt Christanus in Irland gesammelte Geld deponiert. Christanus (während dessen Amtszeit das Nekrolog angelegt wurde) starb während dieser Reise und wurde in der Kathedrale von Cashel begraben. Lynch beruft sich hier auf ein *Chronicon Monasterii Scotorum Ratisbonensis*, das mit dem *Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*, in dem diese Episode erscheint, identisch ist; vgl. Breatnach (wie Anm. 11) 256. H. scheint die Textstelle nicht eingesehen zu haben. Die irischen Bischofsreihen sind nun im Zuge der Moody T. W./Martin F. X./Byrne F. J. (Hg.), *New History of Ireland*, Bd. IX, Oxford 1984 leicht zugänglich gemacht worden, der Hinweis wird von der Vf. geliefert.

- 22) *Edinburgh Review* CXVX, 1864, 168–202, hier 174. Der anonyme Verfasser wird allgemein mit Bischof Alexander Forbes identifiziert. H. übernimmt hier wohl den Fehler von J. Hennig, der Nehemias als Bischof von Cloyne und Ross bezeichnet. Hennig unternahm die Identifizierung der irischen Einträge des aus dem Würzburger Schottenkloster stammenden Kalenders aus Wessobrunn, siehe Dold (wie Anm. 8) 11–33, 23. Die Problemlage wird von der Vf. auf S. 22 besprochen, ohne daß H. darauf Bezug nimmt. Eine mögliche Verwechslung der Personen Bischofs Nehemias' von Cloyne mit dem in den irischen Annalen zum gleichen Todestag (7.4.) commemorierten Giolla na Naomh Laighean/Laighen, Bischof von Glendalough (der angeblich 1085 als Oberhaupt der Mönche in Würzburg verstarb, urkundlich aber noch 1157 in Irland belegbar ist) wird von der Vf. (*Irish Kings*, S. 393) erwähnt. H., dem dieser Beleg offenbar unbekannt war, nahm in seinem Aufsatz: *Iren und <Schotten> in Würzburg* (Erichsen J. (Hg.), *Kilian. Mönch aus Irland* [Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 19] München 1989, 329–345, hier 332) letzteren Bischof für eine irische Niederlassung in Würzburg in Anspruch (S. 332). H.s Lesearten des Namens müßten verbessert werden, ebenso seine Literaturangabe: statt ÓDonovan lies O'Donovan, statt *Annals of Four Masters* lies *Annals of the Four Masters*; das Werk wurde nicht 1951, sondern 1851 veröffentlicht. H. waren die besonderen Eigenarten der erst im 17. Jahrhundert unternommenen Annalensammlung der „Four Masters“ wohl nicht bekannt, siehe dazu die neue Einleitung von K. Nicholls in dem Neudruck von 1990.

tenklöster keine neuen wegweisenden Erkenntnisse bringe, schreibt er: „Es erstaunt, mit welcher Sicherheit R. die „Chronologie der Schottenklöster“ aufzeigt. So datiert sie die Gründung von St.Jakob in Erfurt auf „ca. 1136“ (S. 15), was keinesfalls sicher ist oder die des Klosters zum hl. Kreuz in Eichstätt auf „ca. 1158–66“ (S. 16), obwohl es zwischen 1147 und 1149 dem Dompropst Walbrun von Eichstätt seine Entstehung verdankt“ (S. 336). Die Vf. hatte sich hierbei auf die Untersuchungen L.Hammermayers gestützt, dessen vorzügliche Arbeit H. in diesem Zusammenhang ebenso lobt. Es ist ihm offensichtlich unklar, daß seine Kritik sich in Wirklichkeit gegen die Chronologie Hammermayers wendet, dem die Vf. lediglich folgte. Wirklich bemerkenswert wird dies erst, wenn man H.s Veröffentlichung aus dem Jahre 1989 heranzieht, in der er Hammermayers Liste wörtlich zitiert, einschließlich der Gründungen von „ St.Jakob in Erfurt (um 1136) ... Hl. Kreuz in Eichstätt (um 1158/66)“ („Iren und <Schotten> in Würzburg“, S. 332). H. übernimmt in seinem Aufsatz auch die auf älterer Literatur basierenden Datierungen Hammermayers betreffs der Filialen in Irland und gebraucht diese indirekterweise auch in seiner Rezension, zumindest was das Priorat in Roscarbery (das nicht wie bei H. „bei“ Cork, sondern allenfalls in der Grafschaft Cork liegt) betrifft (S. 356). Wie schon oben angedeutet, haben wir keinerlei verlässlichen Hinweise auf die Umstände dieser Gründung, ob jene in Cashel (Grafschaft Tipperary) überhaupt existiert hat, bleibt weiterhin umstritten. Wo H. seine Datierung „ca. 1140 / 49“ erhalten hat, wird nicht weiter erläutert.<sup>23</sup>

Fragt man sich schließlich, was H. zu derartig ausfälligen Äußerungen veranlaßt haben mag, so gibt er möglicherweise selbst einen Hinweis darauf. Er teilt uns nämlich bereits ganz zu Anfang seiner Rezension mit, daß er die Edition zu einer „Reihe hochgespannter Bemühungen, mehr Aufschluß über das Wirken und Verankertsein der irischen Mönche auf dem Kontinent ... zu vermitteln“ zähle (S. 333). Daß es der Vf. nicht um eine tiefgehende und kritische Studie des Regensburger (und den ihm in der Handschrift vorausgehenden Würzburger) Totenbuchs ginge, zeige bereits das Verhältnis der Seitenzahlen, denn die Abschnitte über die Geschichte der Klöster und deren Handschriften seien viel umfangreicher als die der eigentlichen Edition. Auch hier hat H. den Titel, in dem ausdrücklich auf eine Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften der Schottenklöster hingewiesen wird, nicht in Betracht gezogen. Sowohl die Fülle umfangreicher Schreibertätigkeit als auch die Hinweise auf kulturellen Austausch (in den Worten H.s „was immer das auch konkret sein mag“, S. 337) zwischen Irland und Deutschland sowie zwischen den Schottenklöstern und ihren deutschen Nachbarn, scheint H. zu wundern. L.Hammermayers Beurteilung, wonach „ diese gesamte – von der Forschung erst ansatzweise erhellte – Entwicklung ... eine überraschende und gelungene Koordination, ja teilweise Symbiose kontinentaler und irischer Traditionen“ bezeuge, diene (so meint H.) der Vf. „ zur Unterstützung bei-

23) Siehe hierzu nun Flachenecker (wie Anm.2) S. 282–287, der die bisherige Forschung aufgearbeitet und die Ergebnisse der vorliegenden Edition inkorporiert hat.

spielsweise ihrer These von der angeblich hohen Produktivität irischer Skriptorien“ und veranlasse sie zu konstatieren, daß Hammermayers Urteil sich im Laufe der Untersuchung als richtig erwiesen habe (S. 337). H. bezweifelt allerdings, daß die „Untersuchung“ (die er nur in Anführungszeichen zitieren mag), „zumindest auf Grundlage der Aussagen“ der Vf., die Einschätzung Hammermayers bestätigen kann. Für ihn besteht weiterhin die Frage, was denn bei der Herstellung der Kalendare, Viten, Visionen (zu denen man noch Nekrologien, Chroniken und Annalen hinzufügen könnte) so außergewöhnlich, ja herausragend gewesen sei und worin sich diese kulturelle Leistung von der der anderen Benediktinerklöster unterscheide (S. 338).

Hier kann man sich nur wundern, ob sich H. überhaupt die Situation, in der sich die irischen Klöster befanden, bewußt gemacht hat. Wie sähe sein Urteil aus, wenn es sich umgekehrt um die Anwesenheit eines deutschen Klosterverbandes im irischen Ausland handeln würde. Wäre es dann nicht ebenso bemerkenswert, wenn aus diesen Klöstern im Laufe eines einzigen Jahrhunderts eine solche Fülle und Auswahl an schriftlichen Produkten stammten, deren Charakteristika auf enge Kontakte mit dem Heimatland weisen, aber auch außerdem Aufgeschlossenheit gegenüber den Einflüssen einer neuen Umgebung und Kultur bezeugen. Wäre es dann nicht „außergewöhnlich“, wenn ein Totenbuch verfaßt worden wäre, das unter seinen tausend Einträgen nicht nur irischer Wohltäter und befreundeter Angehöriger benachbarter Klöster, sondern auch deutscher Könige, Adelige, Bischöfe und Familienmitglieder gedächte? Was die Schottenklöster betrifft, so erscheint die Ansicht der Vf., das Nekrolog als Teil einer reichen Überlieferung darzustellen, weiterhin angebracht. Dies wird von den Untersuchungen Flacheneckers, Haucks, wie auch schon von denen Bielers, Hammermayers und Breatnachs bestätigt.

Hier findet sich nun letztendlich der Grund für H.s Attacken, denn die Vf. hatte der in seinem Beitrag von 1989 (S. 334) von H. ausgedrückten Meinung, „daß die Würzburger Mönche – ähnlich wie die meisten anderen irischen Konvente – keine Spuren herausragender literarischer oder wissenschaftlicher Betätigung hinterlassen haben“, entschieden widersprochen (S. 14).<sup>24</sup> Es war natürlich bedauernd, daß H. die Existenz des Nekrologs unbekannt war, und er dieses nicht in seinem Aufsatz berücksichtigen konnte. Zumal die Handschrift Vat. Lat. 10 100 bereits in P. Breatnachs Ausgabe des *Libellus de fundacione* erwähnt wurde und die Einträge der schottischen Phase bereits von

---

24) Kurioserweise bezieht sich H. hier auf Seite 267 der Untersuchung Hammermayers, der vermutet, daß die zeitliche Parallität zwischen irischer Klostergründungswelle in Deutschland und kirchlich-monastischer Reform in Irland einen neuen Höhepunkt der religiösen, geistigen und kulturellen Begegnung zwischen Irland und dem Kontinent bewirkte: „Ihren Niederschlag fand sie in der bemerkenswerten und z.T. weit ausstrahlenden literarischen, historio- und hagiographischen Aktivität in den Schottenklöstern und ihrem engeren und weiteren Umkreis.“

Dilworth herausgegeben worden sind.<sup>25</sup> Auch wenn ihm letztere, wie auch die nach Würzburg weisenden Wessobrunner Kalendarblätter nicht bekannt gewesen sein sollten, so hätte er zumindest aus der vorbildlichen Übersicht Hammermeyers entnehmen können, in welcher reicher Auswahl literarische Werke aus den Schottenklosterskriptorien vorliegen. Sollte das Ziel der Rezension tatsächlich sein, ein einstmals ohne volle Kenntnis der Quellen gefälltes Urteil zu verteidigen, kann man das nur bedauern. Es ist besonders beklagenswert, daß H. nicht die eingehenden und ausgewogenen Untersuchungen H. Flacheneckers, von dessen Veröffentlichung er wußte, inkorporiert hat. So bleibt leider nur ein durch und durch negativ gefärbtes Unterfangen, dessen Ton und Stil die vielen wichtigen Beiträge, die H. zur Geschichte der Schottenklöster und zur Korrektur der Edition zu liefern hat, verschleiern. Die mit großem Zeitaufwand verfaßte Rezension hätte andersweitig willkommene weitere Informationen zur immer noch nicht vollständig erforschten Geschichte der irischen Schottenklöster liefern können.

---

25) In seinem Aufsatz über Iren und <Schotten> in Würzburg (wie Anm. 22) 342 Anm. 33, bezieht sich H. auf den *Libellus*, den er in das späte 13. Jahrhundert datiert, da ihm Breatnachs Ausgabe nicht bekannt war. Breatnach (wie Anm. 11) 12–13, spricht sich für eine Entstehungszeit um die Mitte des Jahrhunderts aus. Dilworth M., Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany (The Innes Review 9, 1958, 173–203); Ders., Scottish Benedictines at Wurzburg. A Supplement to the Necrology (The Innes Review 15, 1964, 171–181).